

Rahmenbedingungen

(Entwurf)

Jede(r) Staatsbürger(in) soll zur Ableistung eines „Dienstes für die Gemeinschaft“ verpflichtet werden.

Eingeschränkt Diensttaugliche (z.B. „Behinderte“) dienen auf freiwilliger Basis und ihren Möglichkeiten angepasst.

Die Tauglichkeitsfeststellung erfolgt analog den dzt. geltenden Regeln.

Dienst ab 17 Jahren freiwillig möglich,
ab 18 - 25 Jahren verpflichtend;
Dauer z.B. 6 + 2 Monate
(Grunddienst + Übungen)

Nach Ableistung des Grunddienstes besteht die Verpflichtung zur Ableistung von Fortbildungen und Übungen sowie zu Einsätzen in Krisenfällen (bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres).

Der abgeleistete Grunddienst sollte auch Voraussetzung für das passive Wahlrecht und den Anspruch auf diverse Sozialleistungen sein.

Zuwanderer, welche die österreichische Staatsbürgerschaft erwerben wollen, müssen einen gleichwertigen Dienst absolvieren, sofern sie jünger als 50 Jahre sind.

**Kritik
Anregungen
Vorschläge
Meinungen**

Post an:

neu@dienstpflicht.at
www.dienstpflicht.at

Spenden-Konto:

Empfänger H. Dettelbacher
Titel: „Spende Initiative Dienstpflicht“
IBAN: **AT05 3932 0000 0003 8471**

Impressum

Horst Dettelbacher
Halleggerstr. 286
9061 Klagenfurt
Telefon +43-664-1300742

Initiative Dienstpflicht



§ 10 Wehrgesetz
2017
möge lauten:

**Alle
österreichischen
Staatsbürger,
die das 17.
Lebensjahr
vollendet und das
50. noch nicht
vollendet haben.....
sind wehrpflichtig.**

www.dienstpflicht.at

Teil 1

Grundkurs für alle gleich

z.B. 6 Wochen

Inhalte:

u.a.

Unterricht Staat + Recht

Sport

Brandbekämpfung

Bergen und Erste Hilfe

Sozialdienst

Selbstverteidigung

Notwehrrecht

Zivilschutz

Überlebens-Schule

Psychologie + Soziallehre

Spezialthemen

Die Bezahlung für alle Dienste erfolgt ähnlich den
dzt. Regelungen beim ÖBH

Teil 2

Spezialausbildung und Dienstverwendung

Dauer z.B. 18 Wochen

Dienstzuteilungen :

Nach Prioritätenliste

Bundesheer

(Priorität 1 !)

Feuerwehr

Rettung

Polizei

Justiz

Kommunen

Soziales
Infrastruktur
Verwaltung
Sonstige Arbeiten

Für alle Dienste sollte es die Möglichkeit
eines „**Einjährig Freiwilligen Dienstes**“ (EF) geben;
als Voraussetzung für die RO-Laufbahn (ÖBH) bzw.
spätere Führungsfunktionen in diversen Diensten.

Möglichkeit zur „**Zeitverpflichtung**“
+ bezahlte / geförderte Weiterbildung / Studium.

**Anerkennung von Ausbildungen
für den beruflichen Werdegang.**

Anmerkungen

„Vor dem Gesetz sind (angeblich) alle gleich !“

Derzeitiger Missstand:
Staatsbürger genießen unterschiedliche Rechte und
haben unterschiedliche Pflichten.

Beispiel:

Die Wehrpflicht gilt nur für Männer.

Manche von ihnen müssen, dürfen oder brauchen nicht
zu „dienen“ -
ohne einen Ausgleich für diese Ungleichheit.

Bedarf:

Die staatliche Gemeinschaft braucht von ihren
Mitgliedern Leistungen, welche nicht nach
üblichen Lohnschemen abgeltbar sind.
z.B. Feuerwehr, Rettung, Bundesheer ...

Bereitschaft der Bürger:
Die meisten Bürger sind zu Leistungen
für die Gemeinschaft bereit,
sofern sie sinnvoll und bedarfsorientiert
ausgebildet und eingesetzt werden.

Lösung :

**Erweiterung der bestehenden „Wehrpflicht“
auf eine „Allgemeine Dienstpflicht“**

Ein Dienst an der Gemeinschaft fördert das
Zusammengehörigkeitsgefühl
und die Identifizierung des Bürgers mit der
Gemeinschaft.

Gleichbehandlung und ausgewogene Leistungsbil-
dung sind hierbei wichtige Eckpfeiler.

Die Dienste sind bedarfsorientiert und den persön-
lichen Fähigkeiten entsprechend
zu gestalten.